

GEMEINDE GRÜND AU

DER GEMEINDEVORSTAND



Gründau
die Gemeinde im Grünen

Friedhofsverwaltung Gründau
Am Bürgerzentrum 1
63584 Gründau

Ortsteil: _____

Grabnummer: _____

Feld: ____ Reihe: ____ Grab: ____

Wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt!

Bestattungsantrag

Bestattung/Beisetzung der/des Verstorbenen am: _____, den _____ um _____ Uhr

Name: _____ Geburtsname: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

geboren am: _____ in _____

gestorben am: _____ in: _____

Familienstand: ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ ledig ☐ geschieden

Antragsteller/in: Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen: _____

Name: _____ Geburtsname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ geb. am: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Kinder des/der Verstorbenen:

Name, Vorname: _____

wohnhaft: _____

Name, Vorname: _____

wohnhaft: _____

Name, Vorname: _____

wohnhaft: _____

Bestattungsunternehmen: Namen, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer

Bestattungsart: ☐ Erdbestattung ☐ Urnenbestattung

Trauerfeier: ☐ **Trauerfeier am Sarg** am: _____, den _____ um _____ Uhr
☐ in der Trauerhalle auf dem Friedhof im Ortsteil _____
☐ in der Christkönigskirche ☐ in der Bergkirche ☐ in der Kapelle in Gettenbach

☐ **Trauerfeier mit der Urne** am: _____, den _____ um _____ Uhr
☐ in der Trauerhalle auf dem Friedhof im Ortsteil _____
☐ in der Christkönigskirche ☐ in der Bergkirche ☐ in der Kapelle in Gettenbach

Zusätzliche Aufbahrung mit Nutzung der Trauerhalle: am _____, den _____, um _____ Uhr

Friedhof:

☐ Lieblos ☐ Rothenbergen ☐ Niedergründau
☐ Mittel-Gründau ☐ Hain-Gründau ☐ Breitenborn ☐ Gettenbach

Nutzung der Kühlzelle in Gründau: vom _____ bis _____ = _____ Tage
je angefangener Tag

Grabstätte

Sargbestattungen:

☐ Reihengrab ☐ Wahlgrab 1-stellig* ☐ Kindergrab ☐ Fötensarg im Sternenkindergrabfeld*² in Mittel-Gründau
☐ Doppel-Wahlgrabstätte* ☐ 1.Bestattung/ ☐ 2.Bestattung
☐ Dreier-Wahlgrabstätte* ☐ 1.Bestattung/ ☐ 2.Bestattung

Name 1. Bestattung: _____ gestorben: _____

Name 2. Bestattung: _____ gestorben: _____

Urnenreihengrab, 1stellig:

☐ Urnenwand / ☐ Urnenstele (je nach Friedhof) ☐ Urnenerdgrab 100*90 cm ☐ anonymes Urnenerdgrab*²
☐ Baumgrabstätte*² ☐ Gemeinschaftsgrabstätte*² ☐ Urnenerdgrab im Sternenkindergrabfeld*² in Mittel-Gründau
☐ Urnenbestattung in bestehendes Sarg-Grab von: _____ gestorben: _____

Urnenwahlgräber*:

☐ Urnenwanddoppel / ☐ Urnensteledoppel (je nach Friedhof) ☐ 1.Bestattung/ ☐ 2.Bestattung.
☐ Baumgrabstätte*² ☐ 1.Bestattung/ ☐ 2.Bestattung
☐ Gemeinschaftsgrabstätte*² ☐ 1.Bestattung/ ☐ 2.Bestattung
☐ Urnenwählerdgrab (100*90 cm) ☐ 2-stellig/ ☐ 3-stellig ☐ 1. Bestattung / ☐ 2. Bestattung/ ☐ 3. Bestattung

Name 1. Bestattung: _____ gestorben: _____

Name 2. Bestattung: _____ gestorben: _____

* Wir weisen darauf hin, dass bei einer Weiterbeleihung einer vorhandenen Grabstätte diese komplett für die gesamte Ruhefrist weiterbeliehen werden muss (gemäß Friedhofsordnung der Gemeinde Gründau vom 01.02.2024).

*² Bei Anonymen-, Gemeinschaftsgrab- und Baumgrabstätten sowie im Sternenkindergrabfeld gelten besondere Gestaltungsvorschriften, die eingehalten werden müssen (gemäß Friedhofsordnung der Gemeinde Gründau vom 01.02.2024).

Informationen zum Bestattungsantrag/Graberwerb

❖ Genehmigungserfordernis für Grabmale und -einfassungen

Gem. § 32 Friedhofsordnung der Gemeinde Gründau bedarf jede Einrichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Gründau. Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von 2 Jahren nach der Bestattung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.

❖ Gebühren bei Erstellung eines Grabmals

- Prüfung und Genehmigung der Errichtung und Veränderung von Grabmalen
- gesetzl. vorgeschriebene Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen
- Räumgebühr

Mir ist bekannt, dass ich aufgrund des Antrages für die Gebühren/Entgelte hafte. Diese werden nach der derzeit geltenden Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Gründau erhoben. Hiermit bestätige ich, dass ich über die Genehmigungserfordernis sowie die Gebühren bei Errichtung eines Grabmals und Grabeinfassungen informiert wurde. Diese werden ebenfalls nach der derzeit geltenden Gebührenordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Gründau erhoben.

Nähere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung Gründau,
Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau, friedhofsverwaltung@gruendau.de, 06051 8203-0

Ort, Datum / Stempel / Unterschrift Bestattungsunternehmer	Ort, Datum / Unterschrift Antragsteller

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Gründau

Gemeindevorstand

Am Bürgerzentrum 1

63584 Gründau

E-Mail: gemeinde@gruendau.de

Webseite: www.gruendau.info

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

ceterion AG

Industriestraße 10

61118 Bad VilbelGermany

E-Mail: Datenschutz@gruendau.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung von Bestattungs- und Grabangelegenheiten.

4. Art der verarbeiteten Daten:

- Vorname, Nachname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Geburtsdatum
- Bei Gebührenzahlung die Bankdaten

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine rechtliche Verpflichtung, Art.6 Abs.1 S.1 lit. c DS-GVO, in Verbindung mit dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz sowie der jeweils gültigen Friedhofsordnung der Gemeinde Gründau.

6. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Durchführung der Bestattungs- und Grabangelegenheiten nicht möglich.

7. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten können andere Ämter oder Behörden sein (z.B. Ordnungsamt, Sozialamt, Kassen- und Steueramt, Amtsgericht/ Nachlassgericht) sein

8. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland i.S. von Artikel 13 Abs.1 lit f. DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

9. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für den in Ziffer 3 dieser Erklärung aufgeführten Zweck. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Übermittlung durch Sie verarbeitet.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem werden die personenbezogenen Daten gespeichert, soweit und solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre; maximal ist sie für den Zeitraum festgelegt, für den Grabnutzungsrechte erworben werden.

10. Betroffenenrechte:

Sie haben – teilweise unter bestimmten Voraussetzungen – jederzeit das Recht,

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen
- Ihre Daten zu berichtigen
- Ihre Daten löschen oder sperren zu lassen
- Ihre Daten im übertragbaren Format zu erhalten und einem Dritten zu übermitteln
- Widerspruch zu erheben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zu einem Widerruf wird durch den Widerruf nicht berührt. Ebenso unberührt bleibt eine weitere Verarbeitung dieser Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage, etwa zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Hierzu wenden Sie sich bitte an die oben unter Ziffer 1. angegebenen Kontaktdaten.

Weiterhin haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 77 DS-GVO. Die für Gründau zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 – 0

Telefax: +49 611 1408 – 611